AfD Fraktion im Kreistag Mettmann

Fraktion im Kreistag Mettmann
Mittelstr. 42
40721 Hilden

Hilden@afd-mettmann.de

Vorsitzender:
Prof. Dr. Ralf Bommermann
0172/3447171

22.05.2021

AfD Fraktion | Mittelstr. 42 | 40721 Hilden
Herrn Landrat
Thomas Hendele

Kreishaus

Alternative für Deutschland NRW

Antrag zur Kreistagssitzung am 07.10.2021

der Fraktion der AfD

Verkleinerung des Kreistages für einen effizienten Kreistag 2025

A Forderung

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die AfD-Fraktion eine Verringerung der Abgeordnetenzahl (bzw. der Soll-Zahl) des Kreistages Mettmann um 10 Mandate auf dann 56 Vertreter (davon 28 in Wahlbezirken).

Die Änderung der Satzung des Kreises Mettmann soll zeitnah erfolgen, damit sie zur nächsten Kommunalwahl bzw. Wahlperiode im Jahre 2025 Anwendung findet.

Laut § 3 im NRW-Kommunalwahlgesetz gilt: „Die Gemeinden und Kreise können bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4, 6, 8 oder 10, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern; die Zahl von 20 Vertretern darf nicht unterschritten werden.“[1]

B Problem und aktuelle Lage

Der Kreistag Mettmann ist aufgebläht: In der laufenden Wahlperiode sind 20 die Soll-Zahl 66 übersteigende Mandate vorhanden. In der vergangenen Wahlperiode (2014 bis

[1] https://recht.nrw.de/lmi/owa/pl_text_anzeigen?v_id=4520040121111440485

2020) waren es insgesamt 78 Mandate und damit 12 Abgeordnete über der Soll-Zahl. Jedes zusätzliche Mandat führt zu finanziellen Mehrbelastungen im Haushalt (monatliche Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Ersatz für Verdienstausfall und Fahrkosten). Die Aufwandsentschädigung für jeden Kreistagsabgeordneten beträgt derzeit jährlich 4947,60 Euro. Durch den Wegfall von zehn Kreistagsmandaten ließe sich jährlich knapp 50.000 Euro an Abgeordnetenentschädigung einsparen.

Dem Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zufolge wird bei der Sitzverteilung im Kreistag des Kreises Mettmann eine Gesamtzahl von 66 Abgeordneten zugrunde gelegt (§ 3 des Kommunalwahlgesetzes)[2]. Davon werden derzeit 33 Abgeordnete in den Wahlkreisen gewählt und mindestens 33 Mandate über die Reservelisten der Parteien vergeben.

Durch das Ungleichgewicht zwischen den errungenen Wahlkreismandaten und prozentualen Wahlergebnis müssen Überhang- und Ausgleichsmandate vergeben werden (§ 33 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes)[3]. Die tatsächliche Anzahl an Abgeordneten im Kreistag liegt daher regelmäßig über der Soll-Zahl des Kommunalwahlgesetzes. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bei Umsetzung des vorliegenden Antrages der Fall sein, gleichwohl dann ausgehend von einer wesentlich geringeren Soll-Zahl an Abgeordneten.

C Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Soll-Größe.

D Kosten

Dem Kreis entstehen keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil sind umfangreiche Einsparungen zu erwarten.

Vorsitzender

[2] https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4520040121111440485
[3] Ebd.

Alternative für Deutschland NRW